

Abs: Bezirkshauptmannschaft Völkermarkt, Bereich 6, Spanheimergasse 2, 9100 Völkermarkt

|       |                      |
|-------|----------------------|
| Datum | 20.04.2026           |
| Zahl  | VK-BR-120055/2024-20 |

Bei Eingaben Geschäftszahl anführen!

|           |                         |
|-----------|-------------------------|
| Auskünfte | Mag. Andreas Pichler    |
| Telefon   | 050 536-65544           |
| Fax       | 050 536-65511           |
| E-Mail    | bhvk.baurecht@ktn.gv.at |

|       |         |
|-------|---------|
| Seite | 1 von 3 |
|-------|---------|

**Ing. Blasius Piroutz, Jerischach 6, 9133 Sittersdorf;  
Änderung von Gebäuden und Gebäudeteilen, Änderung der Verwendung von Gebäudeteilen,  
Abbruch von Gebäudeteilen für das Zweifamilienwohnhaus Jerischach 4 und das  
Mehrfamilienwohnhaus Jerischach 4a mit Nebengebäude auf den Grst. Nr.: .44 & 54, beide KG  
Goritschach – Abänderung der Baubewilligung – Verfahren nach der K-BO 1996**

### ANBERAUMUNG EINER MÜNDLICHEN VERHANDLUNG

Sehr geehrte Frau, sehr geehrter Herr,

wir haben folgende Angelegenheit, an der Sie beteiligt sind, zu bearbeiten:

**Mit Bescheid der ha. Behörde vom 24.02.2025, Zahl: VK3-BAU-725/2024 (012/2025), wurde Herrn Ing. Blasius Piroutz, Jerischach 6, 9133 Sittersdorf, die Baubewilligung für die Änderung von Gebäuden und Gebäudeteilen, Änderung der Verwendung von Gebäudeteilen, Abbruch von Gebäudeteilen für das Zweifamilienwohnhaus Jerischach 4 und das Mehrfamilienwohnhaus Jerischach 4a mit Nebengebäude auf den Grst. Nr. .44 und 54, jeweils KG Goritschach, unter Vorschreibung nachstehender Auflage erteilt:**

- Für die Abbrucharbeiten ist die Ö-Norm B2251 einzuhalten.

**Mit Eingabe vom 27.03.2026 hat Herr Ing. Blasius Piroutz, Jerischach 6, 9133 Sittersdorf, unter Vorlage von Projektunterlagen um Erteilung der Bewilligung zur Abänderung der Baubewilligung vom 24.02.2025, Zahl: VK3-BAU-725/2024 (012/2025), angesucht.**

In dieser Angelegenheit wird eine mit einem Ortsaugenschein verbundene mündliche Verhandlung anberaumt:

|                                 |                             |
|---------------------------------|-----------------------------|
| Ort<br><b>An Ort und Stelle</b> |                             |
| Datum<br><b>19.05.2026</b>      | Uhrzeit<br><b>11.00 Uhr</b> |

Bitte kommen Sie persönlich zur Verhandlung oder entsenden Sie an Ihrer Stelle einen Bevollmächtigten. Sie können auch gemeinsam mit Ihrem Bevollmächtigten kommen.

Bevollmächtigter/Bevollmächtigte kann eine eigenberechtigte natürliche Person, eine juristische Person oder eine eingetragene Personengesellschaft sein. Personen, die unbefugt die Vertretung anderer zu Erwerbszwecken betreiben, dürfen nicht bevollmächtigt werden.

Ihr Bevollmächtigter/Bevollmächtigte muss mit der Sachlage vertraut sein und sich durch eine schriftliche Vollmacht ausweisen können. Die Vollmacht hat auf Namen oder Firma zu lauten. Eine schriftliche Vollmacht ist nicht erforderlich,

- wenn Sie sich durch eine zur berufsmäßigen Parteienvertretung befugte Person (zB einen Rechtsanwalt/eine Rechtsanwältin, einen Notar/eine Notarin oder einen Wirtschaftstreuhänder/eine Wirtschaftstreuhänderin oder einen Ziviltechniker/ eine Ziviltechnikerin) vertreten lassen,
- wenn Ihr Bevollmächtigter/Ihre Bevollmächtigte seine/Ihre Vertretungsbefugnis durch seine/Ihre Bürgerkarte nachweist,
- wenn Sie sich durch uns bekannte Angehörige (§ 36a des Allgemeinen Verwaltungsverfahrensgesetzes 1991 – AVG), Haushaltsangehörige, Angestellte oder durch uns bekannte Funktionäre/Funktionärinnen von Organisationen vertreten lassen und kein Zweifel an deren Vertretungsbefugnis besteht oder
- wenn Sie gemeinsam mit Ihrem/Ihrer Bevollmächtigten zur Verhandlung kommen.

Bitte bringen Sie zur Verhandlung **diese Verständigung** mit. Hinweise auf sonst erforderliche Unterlagen finden Sie auf der nächsten Seite neben Ihrem Namen.

Sie können in die Pläne und sonstigen Behelfe während der Amtsstunden bei der Bezirkshauptmannschaft Völkermarkt, Spanheimergasse 2, 1. Stock, Zimmer Nr. 150, Einsicht nehmen.

Abgesehen von Ihrer persönlichen Verständigung wird die Verhandlung an der Amtstafel der Gemeinde und im elektronischen Amtsblatt der Behörde kundgemacht.

Als Antragsteller/in beachten Sie bitte, dass die Verhandlung in Ihrer Abwesenheit durchgeführt oder auf Ihre Kosten vertagt werden kann, wenn Sie die Verhandlung versäumen. Wenn Sie aus wichtigen Gründen (zB Krankheit, Behinderung, zwingende berufliche Behinderung oder Urlaubsreise) nicht kommen können, teilen Sie uns dies sofort mit, damit wir allenfalls den Termin verschieben können.

Als sonst Beteiligter/Beteiligte beachten Sie bitte, dass Sie Ihre Parteistellung verlieren, soweit Sie nicht spätestens am Tag vor Beginn der Verhandlung während der Amtsstunden bei der Behörde oder während der Verhandlung Einwendungen erheben. Außerhalb der Verhandlung schriftlich erhobene Einwendungen müssen spätestens am Tag vor Beginn der Verhandlung bis zum Ende der Amtsstunden bei uns eingelangt sein.

Wenn Sie jedoch durch ein unvorhergesehenes oder unabwendbares Ereignis verhindert waren, rechtzeitig Einwendungen zu erheben und Sie kein Verschulden oder nur ein minder Grad des Versehens trifft, können Sie binnen zwei Wochen nach Wegfall des Hindernisses, das Sie an der Erhebung von Einwendungen gehindert hat, jedoch spätestens bis zum Zeitpunkt der rechtskräftigen Entscheidung der Sache, bei uns Einwendungen erheben. Diese Einwendungen gelten dann als rechtzeitig erhoben. Bitte beachten Sie, dass eine längere Ortsabwesenheit kein unvorhergesehenes oder unabwendbares Ereignis darstellt.

**Rechtsgrundlagen:**

§§ 1 Abs 2, 3 Abs 2, 6, 16 und 23 der Kärntner Bauordnung 1996 – K-BO, LGBl. Nr. 1996/62, zuletzt geändert durch LGBl. Nr. 11/2026;

§§ 40 bis 44 des Allgemeinen Verwaltungsverfahrensgesetzes 1991 - AVG, BGBl. Nr. 51/1991, zuletzt geändert durch BGBl. I Nr. 82/2025;

Für den Bezirkshauptmann:  
Mag. Andreas Pichler

**Diese Verständigung ergeht an:**

1. **Herrn Ing. Blasius Piroutz, Jerischach 6, 9133 Sittersdorf;**
2. Frau Hannelore Piroutz, Jerischach 6, 9133 Sittersdorf;
3. Piroutz GmbH, Jerischach 7, 9133 Sittersdorf;
4. Frau Helga Piroutz, Landstraßer Hauptstraße 83-85, 1030 Wien;
5. Frau Maria Ussar, Wurzelgasse 87/8, 9020 Klagenfurt am Wörthersee;
6. Herrn Willibald Vivoda, Jerischach 3, 9133 Sittersdorf;
7. Herrn Gottfried Urban, Unterort 16, 9133 Sittersdorf;
8. Frau Gertrud Potocnik, Sielach 34/1, 9133 Sittersdorf;
9. Gemeinde Sittersdorf, 9133 Sittersdorf;
10. Marktgemeinde Eisenkappel-Vellach, 9135 Bad Eisenkappel;
11. Amt der Kärntner Landesregierung, Abt. 9, Straßenbauamt Wolfsberg, Klagenfurter Straße 11, 9400 Wolfsberg;
12. Bereich 6 – Bautechnik im Hause;
13. zdA;

**Nachrichtlich an:**

BM Ing. Albin Ramšak, Fichtenweg 17, 9100 St. Peter am Wallersberg; (Projektant)